Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/2/1 12Os6/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.02.1990

Norm

StGB §142 F

Rechtssatz

Zur Tatbestandsverwirklichung ist nicht erforderlich, daß dem Opfer der Eigentumsangriff als solcher bewußt wird oder daß es die Wegnahme bemerkt.

Entscheidungstexte

- 12 Os 6/90
  Entscheidungstext OGH 01.02.1990 12 Os 6/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0094253

Dokumentnummer

JJR_19900201_OGH0002_0120OS00006_9000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at